

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 20

Freitag, den 16. Januar 2026

Nummer 1

Ein Zauber zieht durch
Batterns Gassen...
Das darf doch kein
Narr verpassen!

BCC 1952 e.V.



17.01.26	20:00 Uhr	Tohuwabohu
31.01.26	14:00 Uhr	Seniorenfasching mit Sero Solo
07.02.26	19:30 Uhr	1. Sitzung mit Brilliant
12.02.26	20:00 Uhr	Weiberfasching mit Brilliant
14.02.26	19:30 Uhr	2. Sitzung mit Brilliant
15.02.26	14:00 Uhr	Kinderfasching
16.02.26	9:30 Uhr	Rosenmontag mit dem Feuerwehrverein

VVK per Tel. oder Whatsapp
unter 0174 6010430.

Abholung am 02.02. und 09.02.
um 18:30-20 Uhr auf dem Saal.

Battern Helau! ⚡

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 30. Januar 2026****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 21. Januar 2026**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Dienstag, den 20. Januar 2026, bis 18:00 Uhr**E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de**Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

Weststraße 2

37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0

Telefax: (036074) 77 - 200

Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131

Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch
außerhalb der Sprechzeiten.**Rettungsleitstelle des Landkreises**

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst für Januar 2026****Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.deInternet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

26.01.2026 - 30.01.2026 Gernrode, Breitenworbis

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband**„Eichsfelder Kessel“****Breitenworbiser Straße 1****37355 Niederorschel****Annahmestelle für Bioabfälle****Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahmestunden der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs-
hofes der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00
Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde
Niederorschel:**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Mitteilung zum neuen Wehrdienstgesetz

Mit dem Inkrafttreten des WDMoG zum 1. Januar 2026 ergeben sich folgende Änderungen im Meldewesen:

- Die Wehrfassung erfolgt durch die Bundeswehr selbst und ist nicht mehr Aufgabe der Meldebehörden, wie vor der Aussetzung der Wehrpflicht.
- Das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 BMG entfällt. Infolgedessen können keine Übermittlungssperren „Bundeswehr“ mehr eingetragen werden.

Umgang mit bereits vorhandenen Übermittlungssperren:

In Melderegistern noch vorhandene Sperren werden melderegisterweit gelöscht.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis beabsichtigt eine

**Ausbildungsstelle zur/m
Verwaltungsfachangestellten (m,w,d)**
(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)
mit Ausbildungsbeginn zum **01.09.2026** zu besetzen.

Zugangsvoraussetzungen:

3-jährige Ausbildung:

- Mittlere Reife (Realschulabschluss)

2-jährige Ausbildung:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
oder die Fachhochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung

Eignung:

- gutes Allgemeinwissen und Leistungsbereitschaft
- sprachlich-logisches Denkvermögen
- gut entwickeltes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- sorgfältige Arbeitsweise und Ordnungssinn
- Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit bezüglich des Datenschutzes
- EDV-Grundkenntnisse

Interessen:

- Umgang mit Menschen
- schriftliche Bürotätigkeiten
- Arbeiten mit Rechtsvorschriften
- Interesse an vielseitigen Tätigkeiten

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Ausbildungsorte:

Theoretische Ausbildung:

3-jährige Ausbildung:

Staatliches Berufsschulzentrum Thüringer Verwaltungsschule
Alexander-Puschkin-
Promenade 22
99706 Sondershausen

Bahnhofstraße 12
99867 Gotha

2-jährige Ausbildung:

Thüringer Verwaltungsschule
Bahnhofstraße 12
99867 Gotha

Praktische Ausbildung:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2
37339 Breitenworbis

Gastausbildung beim Landkreis Eichsfeld als übergeordnete Behörde.

Ausbildungsinhalte:

Ausbildungsbetrieb:

- vielseitige Tätigkeiten in verschiedenen Ämtern
- Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen mit Hilfe moderner Bürotechnik
- Ausfüllen von Formularen, Führung von Akten
- Aufsetzen von Schriftsätze
- Arbeiten mit Rechtsvorschriften
- Anfertigen von Statistiken
- Beratung von Bürgern
- Organisieren von bürowirtschaftlichen Aufgaben
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten
- Vorbereitung von Sitzungen

Berufsschule:

- Verwaltungsrecht- und Verwaltungsverfahren
- Staatsrecht und Volkswirtschaftslehre
- Personalwesen
- Buchführung
- Organisation
- Text- und Datenverarbeitung
- Ordnungsrecht
- Kommunalrecht
- ... und weitere

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD-BBiG).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 24. Februar 2026, 18:00 Uhr** mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- aktuelle Zeugniskopien (wünschenswert Halbjahreszeugnis 2025/2026)
- eventuell Kopie des Schwerbehindertenausweises

an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis**

bzw. per E-Mail an

kaufmann@eichsfeld-wipperaue.de

Verspätet hier eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Ihnen Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nicht erstatten kann. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag (A4) beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Breitenworbis, den 8. Dezember 2025

gez. Martina Otto

Gemeinschaftsvorsitzende

Verwaltungsvorschrift

zur Bestimmung der von der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierformat

**Verwaltungsvorschrift der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“
vom 30. Dezember 2025**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelten elektronischen Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Breitenworbis, 30.12.2025

Martina Otto

Gemeinschaftsvorsitzende

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	5.186.000,00	5.411.000,00
erhöht um	112.000,00	114.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	5.298.000,00	5.525.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.198.000,00	9.173.000,00
erhöht um	338.000,00	133.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.536.000,00	9.306.000,00
Gesamt		
von bisher	14.384.000,00	14.584.000,00
erhöht um	450.000,00	247.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.834.000,00	14.831.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	2.626.000,00	2.626.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.000,00	1.000,00
auf nunmehr festgesetzt	2.625.000,00	2.625.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.844.000,00	9.844.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.234.000,00	1.234.000,00
auf nunmehr festgesetzt	8.610.000,00	8.610.000,00
Gesamt		
von bisher	12.470.000,00	12.470.000,00
erhöht um		
vermindert um	1.235.000,00	1.235.000,00
auf nunmehr festgesetzt	11.235.000,00	11.235.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 36.186,00 € um 1.881,00 € erhöht und somit auf 38.067,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher	1.165.000,00 €	
um	445.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	720.000,00 €	festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher	3.958.000,00 €	
um	1.618.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	2.340.000,00 €	festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher	402.000,00 €	
um	23.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	379.000,00 €	festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher	4.455.000,00 €	
um	469.000,00 €	erhöht
und nunmehr auf	4.924.000,00 €	festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von	300.000,00 € unverändert.
-------------	---------------------------

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von	600.000,00 € unverändert.
-------------	---------------------------

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 09.12.2025

(Siegel)

Cornelius Fütterer
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2025

- Mit Beschluss vom 27.11.2025, Nr. 10 - 2025 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
- Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

22.12.2025 bis 31.01.2026

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahrs zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 09.12.2025

gez. Cornelius Fütterer

Siegel

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201 i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigegebene Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasser-versorgung	Bereich Abwasser-versorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von mit Aufwendungen von	5.209.000,00 5.844.000,00	9.326.000,00 10.148.000,00	14.535.000,00 15.992.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von mit Ausgaben von	2.986.000,00 2.986.000,00	11.800.000,00 11.800.000,00	14.786.000,00 14.786.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßennentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 39.257,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf	1.500.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf	6.400.000,00 €
festgesetzt.	

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	280.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	2.925.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 09.12.2025

Cornelius Fütterer

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2026

- Mit Beschluss vom 27.11.2025, Nr. 11 - 2025 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

22.12.2025 bis 31.01.2026

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 09.12.2025

gez. Cornelius Fütterer
Verbandsvorsitzender

Siegel



Gemeinde Breitenworbis

Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

Festsetzung der Grundsteuer 2026 - Gemeinde Breitenworbis

Die Gemeinde Breitenworbis setzt hiermit die Grundsteuerbesätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	450 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbezüge) sich seit der letzten Bekanntgabe des Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 G v. 02.12.2024 Nr. 387, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breitenworbis zu überweisen.

IBAN DE11 8205 7070 0170 0003 62

BIC HELADEF1EIC

Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahreschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis erhoben werden.

Zahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08. und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02. und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Hundesteuer

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarken wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2026** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77123, 77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen birkefeld@eichsfeld-wipperaue.de, schnellhardt@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerufen werden kann.

gez. Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

Festsetzung der Grundsteuer 2026 - Gemeinde Buhla

Die Gemeinde Buhla setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bekanntgabe des Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 G v. 02.12.2024 Nr. 387 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Buhla zu überweisen.

IBAN DE86 8205 7070 0170 0000 79

BIC HELADEF1EIC

Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahreszahl angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis erhoben werden.

Zahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08. und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02. und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Hundesteuer

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarken wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2026** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77123, 77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen birkefeld@eichsfeld-wipperaue.de, schnellhardt@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerufen werden kann.

gez. Wetterau
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

Festsetzung der Grundsteuer 2026 - Gemeinde Gernrode

Die Gemeinde Gernrode setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	480 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bekanntgabe des Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 G v. 02.12.2024 Nr. 387, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Gernrode zu überweisen.

IBAN DE38 8205 7070 0170 0010 40

BIC HELADEF1EIC

Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahreschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis erhoben werden.

Zahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08. und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02. und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Hundesteuer

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarken wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2026** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77123, 77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen birkfeld@eichsfeld-wipperaue.de, schnellhardt@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerufen werden kann.

gez. Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 15.12.2025

Im öffentlichen Sitzung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

- 1. Beschluss Nr. 50 - 15 - 60 / 2025 vom 15.12.2025**
Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB Einstellung des Planverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.02.2021 (Beschluss Nr. 50-11-71/2021) eingeleitete Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode eingestellt werden soll.

Der Beschluss, Beschluss Nr. 50-11-71/2021 vom 18.02.2021 wird aufgehoben.

Die Anlage 1 (Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja - Stimmen: 7 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

- 2. Beschluss Nr. 50 - 15 - 61 / 2025 vom 15.12.2025**
Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, dass durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode, innerhalb des gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereiches, eingeleitet werden soll.

Die Anlage (2) (Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja - Stimmen: 6 Stimmen
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

- 3. Beschluss Nr. 50 - 15 - 62 / 2025 vom 15.12.2025**
Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB Einstellung des Planverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, dass mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.02.2021 (Beschluss Nr. 50-11-70/2021) eingeleitete Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichsfelder Hofladen Unterdorf“ der Gemeinde Haynrode eingestellt werden soll.
Der Beschluss, Beschluss Nr. 50-11-70/2021, vom 18.02.2021 wird aufgehoben.

Die Anlage 3 (Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
 Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
 davon anwesend: 7 Mitglieder
 Ja - Stimmen: 7 Stimmen
 Nein - Stimmen: /
 Stimmabstentionen: /
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
 Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse,
 Beschluss Nr. 50 - 15 - 63 / 2025
 Beschluss Nr. 50 - 15 - 64 / 2025
 gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich
 bekannt gegeben werden.

Haynrode, 16.12.2025

gez.

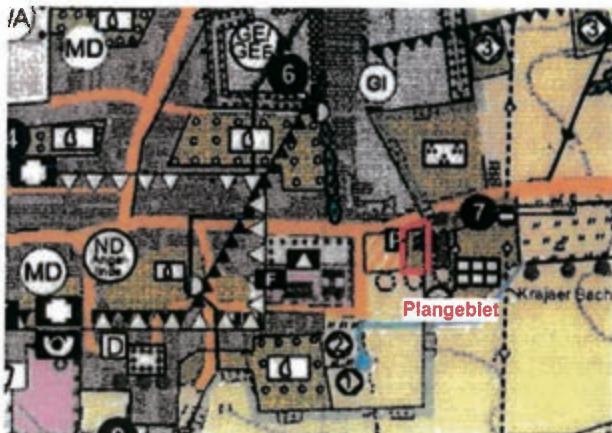
Andreas Heiroth
 Bürgermeister

Übersichtsplan

4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Eichsfelder Hofladen Unterdorf"
 der Gemeinde Haynrode



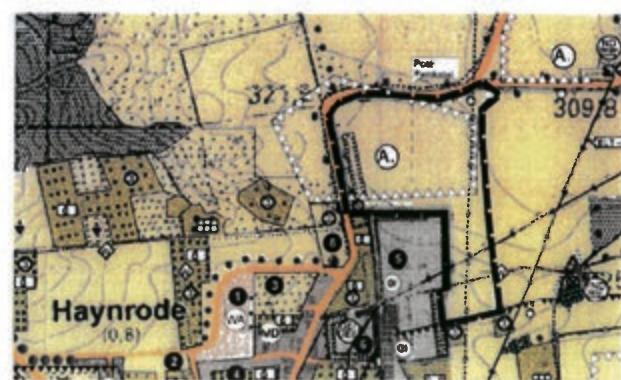
Quelle-Karte: Geopropy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geopropy-geoportal-th.de/geoclient)
 Darstellung ohne Maßstab



Anlage 1

Übersichtsplan

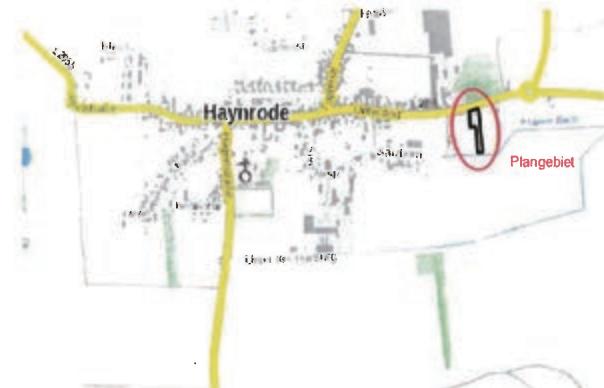
4. Änderung des Flächennutzungsplanes -
 Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet
 der Gemeinde Haynrode



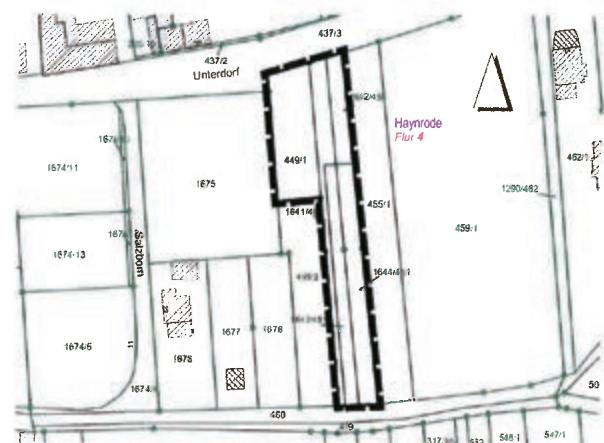
Anlage 2

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Eichsfelder Hofladen Unterdorf"
 der Gemeinde Haynrode



Quelle-Karte: Geopropy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geopropy-geoportal-th.de/geoclient)
 Darstellung ohne Maßstab



Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

Festsetzung der Grundsteuer 2026 - Gemeinde Haynrode

Die Gemeinde Haynrode setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	450 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	480 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bekanntgabe des Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 G v. 02.12.2024 Nr. 387, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Haynrode zu überweisen.

IBAN DE86 8205 7070 0170 0001 76
BIC HELADEF1EIC
Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahreschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis erhoben werden.

Zahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08. und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02. und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Hundesteuer

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarken wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2026** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77123, 77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen: birkefeld@eichsfeld-wipperaue.de, schnellhardt@eichsfeld-wipperaue.de, sander@eichsfeld-wipperaue.de, sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de) unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit. Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler

Festsetzung der Grundsteuer 2026 - Gemeinde Kirchworbis

Die Gemeinde Kirchworbis setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2026 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	450 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bekanntgabe des Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. Aug. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 G v. 02.12.2024 Nr. 387, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Kirchworbis zu überweisen.

IBAN DE08 8205 7070 0170 0002 22
BIC HELADEF1EIC
Kreditinstitut: KSK Eichsfeld

Soweit der Gemeindekasse eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahreschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis erhoben werden.

Zahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG), wird die Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Bei Kleinstbeträgen ist die Fälligkeit bei einem Jahresbetrag bis 15,00 € am 15.08. und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02. und 15.08.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Hundesteuer

Alle Hundehalter werden nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der Hundesteuersatzung alle über 3 Monate alten Hunde unverzüglich anzumelden sind. Die Hundemarken wird gegen Entrichtung einer Gebühr von 2,50 € mit der Anmeldung ausgegeben. Die Hundesteuerbescheide gelten solange bis ein Änderungsbescheid bzw. ein neuer Bescheid erstellt wird. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am **01.07.2026** fällig.

Entsprechende Vordrucke zur Änderung der Jahresfälligkeit, Einzugsermächtigungen und Hunde-, An-, bzw. Abmeldeformulare erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.-Nr. 036074/77123, 77124 oder 77125, unter den E-Mail-Adressen: birkefeld@eichsfeld-wipperaue.de,

schnellhardt@eichsfeld-wipperaue.de,
sander@eichsfeld-wipperaue.de,
sowie auf unserer Homepage (www.eichsfeld-wipperaue.de)
unter der Rubrik virtuelle Verwaltung /Formulare.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung spart Kosten und Zeit.
Sie gehen damit keinerlei Risiko ein, da diese jederzeit widerrufen werden kann.

gez. Banse
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt

Nach Mitteilung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist eine Veröffentlichung von Altersjubiläen, wie es die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft praktizieren, nicht mehr rechtmäßig bzw. nicht mehr zulässig. Die Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister bei Nichtwünschen einer Veröffentlichung reicht nicht mehr aus. Es darf nur noch gratuliert werden, wenn eine explizite Einwilligungserklärung der betreffenden Person abgegeben wird.

Ein Muster einer Einwilligungserklärung ist beigelegt.

Wenn Sie wünschen, dass Sie zu Ihrem Jubiläum (ab dem 65. Geburtstag und den folgenden Geburtstagen jährlich) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft von Ihrem Bürgermeister gratuliert und somit auch Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht werden, geben Sie die Einwilligungserklärung im Original frühzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis oder in Ihrer Gemeindeverwaltung ab.

Eine Ausfertigung der Einwilligungserklärung ist dem Amtsblatt beigelegt. Auch befindet sie sich auf der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

Name, Vorname

Anschrift:

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Hiermit willige ichGeb.Datum..... in die Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten (Familienname, Vornamen, ggf. Doktorgrad, Geburtstag, Alter durch das Einwohnermeldeamt, das Standesamt und das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ ein).

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue zu folgenden Zwecken:

Veröffentlichung meines Altersjubiläums

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffenen Personen:

Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes bekannt gegeben.

Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung. Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden System gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich in Schriftform oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, zu den Öffnungszeiten, abgeben.

.....
Ort, Datum

.....
Bitte unterschreiben!

Fundsache

In Breitenworbis wurde ein **Schlüsselanhänger mit 6 Schlüsseln** gefunden.

Der Eigentümer meldet sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102.



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 20.01.2026 zum 81. Geburtstag Frau Götze, Christa
 26.01.2026 zum 84. Geburtstag Frau Nolte, Brunhilde
 28.01.2026 zum 71. Geburtstag Herr Windolph, Walter
 29.01.2026 zum 85. Geburtstag Frau Wand, Hannelore
 30.01.2026 zum 72. Geburtstag Herr Wagner, Gernod

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

Weitere Informationen zum Wahlverfahren, zu den Aufgaben des Vorstands (einschließlich der Stiftungssatzung) sowie zum zeitlichen Ablauf der Bestellung bzw. Neuwahl sind beim Kuratorium bzw. an der unten genannten Kontaktadresse erhältlich.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und danken Ihnen vorab für ein wohlwollendes und fortwährendes Engagement für die BürgerStiftung Bernterode und den Ort Bernterode.

Im Falle einer Bewerbung für den Vorstand bitten wir um ein kurzes, formloses

Bewerbungsschreiben mit Einsendung bis einschließlich zum **28.02.2026** an: rebekka.poggel@gmx.de.

Die Neubestellung bzw. Wahl des neuen Vorstandes wird für März 2026 angestrebt.

Ein gesundes und frohes neues Jahr wünscht das Kuratorium!

Rebekka Poggel-Gröger
Vorsitzende Kuratorium BürgerStiftung Bernterode



Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 28.01.2026 zum 71. Geburtstag Frau Kühnemund, Carmen
 Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Oliver Michel
Ortsteilbürgermeister



Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 26.01.2026 zum 84. Geburtstag Herr Kohl, Günter
 27.01.2026 zum 68. Geburtstag Frau Solf, Roswitha

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



BürgerStiftung Bernterode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bernterode,
liebe Stifterinnen und Stifter,

eine erste erfolgreiche Zeit des Wirkens unserer BürgerStiftung seit der Gründung in 2019 liegt hinter uns. Wir möchten uns an dieser Stelle für die bisherige Unterstützung aller Stifterinnen und Stifter sowie auch für die geleistete Arbeit des Vorstandes, des Kuratoriums und aller Beteiligten herzlich bedanken!

Gemäß unserer Satzung sind bis zu drei von max. fünf Vorstandsmitgliedern turnusgemäß für die neue Amtszeit neu zu wählen bzw. zu bestellen.

Aus diesem Grund rufen wir hiermit zur Neuwahl des Vorstands auf. Engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Bernterode, die sich für die Ziele und Werte der BürgerStiftung einsetzen, vertreten und mitwirken möchten, sind herzlich eingeladen, für den Vorstand (neben dem amtierenden Vorstand) zu kandidieren.

Die Neuwahl bietet die Gelegenheit, die zukünftige Ausrichtung der BürgerStiftung aktiv mitzugestalten, aber auch Verantwortung für die Fortführung einer guten Stiftungsarbeit zu übernehmen.

Nachrichten aus dem Ortsteil Ascherode

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 18.01.2026 zum 76. Geburtstag Frau Herms, Ellen
 Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

Oliver Michel
Ortsteilbürgermeister



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 26.01.2026 zum 88. Geburtstag Frau Kaltenhäuser, Anna
 27.01.2026 zum 73. Geburtstag Frau Klaus, Maria-Ruth

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Gernrode

„Seht, die gute Zeit ist nah“

Auch in diesem Jahr fand wieder eine Weihnachtsfeier für die Senioren unserer Gemeinde Gernrode im Mehrzweckraum statt. Über 80 Gäste füllten den Raum und machten den Nachmittag zu einem runden, fröhlichen Beisammensein.

Das prall gefüllte Programm ließ keine Langeweile aufkommen: Der örtliche Kindergarten St. Franziskus begeisterte mit kindlicher Freude, bevor uns die Laienspielgruppe und der Chor der Grundschule Gernrode unter der Leitung von Madeleine Berend mit einem Ausschnitt des Krippenspiels festliche Momente schenkten.

Musikalische Highlights setzte Vanessa Windolph mit Trompetenbegleitung ihrer Schwester Isabel Dettenbach. Mit internationalen Weihnachtsliedern stimmten sie die Zuhörer auf die kommende Weihnachtszeit ein. Zum feierlichen Ausklingen sang traditionell der Chor in gekonnter Weise. Zwischendurch begeisterte Julius Berend am Keyboard.

Unser Ehrenbürger Rolf Berend bereicherte den Nachmittag mit Gedichten, besinnlichen und humorvollen Anekdoten und Akkordeonklängen. Zusätzlich hat er seine bekannten Weihnachtsliederhefte neu aufgelegt und der Gemeinde sowie den Senioren zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür!

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen beigetragen haben.

Gordian Kachel
Kulturausschuss



Herr Rolf Berend animierte die Senioren in gewohnter Weise zum Mitsingen.

Dankeschön!

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Rettungskräfte,
liebe Helfer, liebe Freunde,**

das Jahr **2025** hatte für uns einen schlimmen Anfang genommen. Durch Brandstiftung am 2. Januar wurde die gesamte untere Etage des ehemaligen Bahnhofgebäudes Gernrode-Niederorschel durch Feuer und Ruß zerstört.

Durch unsere Gebäudeversicherung und durch viele fleißige Hände konnten die Räume wieder hergerichtet werden. Die Innenausstattung, die verbrannt oder durch den Ruß vernichtet oder unbrauchbar geworden ist, übernahm jedoch keine Versicherung. Durch Sach- und Geldspenden und durch das Befüllen eines aufgestellten Schrottcontainers konnten wir vieles wieder beschaffen. Wir kauften von diesem Geld Gardinen und Vorhänge, Stühle, einige Tische sowie Dekoartikel und viele Kleinigkeiten. Einige notwendige Renovierungsarbeiten wurden von der Versicherung nicht übernommen. Da sie als Modernisierung zählten, mußten wir diese ebenfalls selbst tragen. Die Einnahmen durch die Vermietung der Feierräume und der Übernachtungen dienen überwiegend der Finanzierung des Gebäudes und dem Unterhalt. Auch dieser Verlust konnte teilweise durch die Spenden aufgefangen werden. Alles ist noch nicht fertig gestellt, so muss noch das Museum von uns renoviert werden und der Zugang zu unseren Privaträumen. Viele Dekoartikel haben wir bisher nicht angebracht oder noch nicht gekauft auch teilweise nicht kaufen können, da sie unverbringbare Sammlerstücke waren.

Wir bedanken uns recht herzlich für die zahlreichen Spenden, sei es in bar oder durch Schrott, für Sachspenden oder durch erbrachte Arbeitsleistungen, für die Spendenaufrufe und dem Aufstellen des Schrottcontainers. Wir danken auch allen recht herzlich für die Anteilnahme, für Urmarmungen, Händedruck und herzliche Worte und für das Mut machen.

Ohne dieser Hilfe, hätten wir nicht den Mut, die Kraft und die Mittel gehabt die Räume wieder herzurichten, um sie für Feiern und Veranstaltungen wieder zur Verfügung zu stellen. Auch das bewohnen im oberen Stockwerk wäre für uns undenbar, da der Brandgeruch und die starke Verschmutzung bis in diese Etage gelangten.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle Rettungskräfte, die Feuerwehr, Arzt, Sanitäter und Polizei, besonders an die Frau, welche die Rettungskräfte und uns alarmierte. Durch den schnellen und professionellen Einsatz konnte schlimmeres verhindert werden.

Am Montag, dem 15.12.25 wurde das Urteil vor dem Landgericht Mühlhausen nach 5 Verhandlungstagen gesprochen. Der Brandstifter wird wohl für immer in der geschlossenen Psychiatrie verbringen, da er durch seine psychische Krankheit nicht schuldfähig ist und eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Wir wünschen Ihnen Allen alles Gute für das neue Jahr.

Mit ganz lieben Grüßen von
Wilfried und Waltraud Döring



Die Kindergartenkinder schenken „Licht-Momente“
Fotos: Herr Wolfgang Kolitsch



Stimmgewaltig: Der Gernröder Schulchor unter der Leitung von
Frau Madeleine Berend



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

26.01.2026 zum 94. Geburtstag Frau Gebhardt, Lilly
Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Neujahrswanderung

Am 18. Januar 2026 laden wir herzlich zu einer gemütlichen Neujahrswanderung um Haynrode ein!

NEUJAHRSWANDERUNG

18. Januar 2026

**Treffpunkt: 09:30 Uhr
auf dem Sportplatz Haynrode**

Die Tour führt:

- Über den Hagenkopf
- Dem Harburgweg zum Hellen Fleck
- Danach über den neuen Wurzelweg nach Ascherode
- Und dann den Schmalenbachweg bis zur Kalten Warte

Gemeinsam Natur erleben!

Gemeinsam wollen wir die guten Vorsätze angehen, bei viel Sauerstoff entdecken wir die zauberhafte Landschaft rund um unser schönes Dorf und genießen dabei die Landschaft, Bewegung und gute Gesellschaft.

Unsere Wanderung führt uns über den Hagenkopf, entlang auf dem Harburgweg zum Hellen Fleck, weiter über den neuen Wurzelweg nach Ascherode und über den Schmalenbach geht es schließlich zur Kalten Warte.

Unterwegs genießen wir immer wieder den herrlichen Blick und erfahren Spannendes aus der Geschichte der Region - kleine Anekdoten und historische Hintergründe machen die Tour zu einem besonderen Erlebnis.

Die Strecke ist familienfreundlich und gut begehbar - ideal also für Familien mit Kindern, Wanderfreunde und alle, die Freude an der Natur haben.

Nach der Wanderung erwartet uns im oder am Sportlerheim ein wohltuender Abschluss: aromatischer Glühwein (mit und ohne Alkohol) sorgt für Wärme und gute Stimmung.

Treffpunkt: Sportplatz Haynrode

Datum: Sonntag, 18. Januar 2026

Startzeit: 09:30 Uhr

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag in der Natur - mit Bewegung, Begegnung.

Die Anmeldung ist ganz einfach: Besucht unsere Internetseite unter svhaynrode.de oder meldet euch direkt bei Herbert Hartmann unter der Telefonnummer 0171/9542493 an.



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

16.01.2026 zum 78. Geburtstag Herr Bolle, Erhard
21.01.2026 zum 79. Geburtstag Herr Bachmann, Helmut
24.01.2026 zum 86. Geburtstag Herr Bergener, Paul

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------|
| 18.01. | 09:40 Uhr | Gottesdienst in Niederorschel |
| 25.01. | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Rüdigershagen |
| 16.01. | 18:00 Uhr | Teenie Treff in Rüdigershagen |
| 17.01. | 09:30 Uhr | Kindertreff in Niederorschel |
| 21.01. | 15:00 Uhr | Frauenkreis in Niederorschel |
| 27.01. | 19:00 Uhr | Bibelkreis in Niederorschel |

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0
Fax-Nr. 036074 / 95-243
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 2027-0
Fax-Nr. 036074 / 2027-222
Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
Januar 2026					
Fr,	16.01.	20.00	Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online	M. Schnur
Sa,	17.01.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa,	17.01.	09.30	Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf
Di,	20.01.	17.00	Uhr	Eltern bleiben Eltern - Trotz Trennung und Scheidung	C. Traubel
Mi	21.01.	18.00	Uhr	Yoga (10x)	S. Bärtig
Mi,	21.01.	19.30	Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann
Do,	22.01.	17.00	Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Fr,	23.01.	09.30	Uhr	Zwergensprache für Eltern mit Baby (12x)	B. Mößner
So,	25.01.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe	
Mi,	28.01.	09.00	Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Februar 2026					
Mo,	02.02.	17.15	Uhr	ZENbo®Balance - bewegte Entspannung (6x)	E. Görke

Thüringen Forst



Ab Januar 2026 wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Leinefelde mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmepunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWalDg) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWalDg).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmín Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernerde, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.